



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 20 - TTVL 1000 A

Frau Marx

Tel. +49 170 710 74 93

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

18. Mai 2026

Rundschreiben IV Nummer 27/2026

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L);

hier: §§ 3, 29, Anlage zu § 29, § 37 sowie Anhang 2 zu § 19

Rundschreiben IV Nummer 40/2025 vom 10. Dezember 2025

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 174. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Im Arbeitsmaterial zu § 3 TV-L wird in Teil II Textziffer 2.6.6.3 auf die Aufbewahrungserfordernisse von Personalaktendaten hingewiesen. Des Weiteren sind dort in Teil II Textziffer 2.5.5 und 2.6.3 Verweise auf eine Verwaltungsvorschrift (VV Inklusion behinderter Menschen) und ein Gesetz (LOG BE) aktualisiert worden.

Der Anhang 2 zu § 19 TV-L zum Tarifvertrag über die Lohnzuschläge gemäß § 29 M TTL (TVZ zum MTL) wurde redaktionell vollständig überarbeitet.

Im Arbeitsmaterial zu § 29 TV-L wird darauf aufmerksam gemacht, dass abweichende Regelungen zum Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes der jeweils aktuellen Fassung des § 45 SGB V zu entnehmen sind.

Die im Betreff genannten Arbeitsmaterialien wurden an die aktuellen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit angepasst. Inhaltliche Änderungen haben sich auf den Seiten 21 und 23 und 27 bis 28 (§ 3) sowie auf den Seiten 14 (§ 29) und 53 (Anhang 2 zu § 19) ergeben. Sie sind in den Durchführungshinweisen der Arbeitsmaterialien durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.